

Offenes Verfahren

Bestimmungen zum Vergabeverfahren

1. Objekt

GEP-Nachführung

2. Vorhaben

Beschaffung von GEP-Ingenieurleistungen

3. Leistung (Aufgabenbeschreibung)

Das GEP Burgdorf aus dem Jahre 2007 muss nachgeführt werden. Im Pflichtenheft, welches in Anlehnung an das Musterpflichtenheft des VSA erstellt wurde, sind die dazu erforderlichen Arbeiten beschrieben. Das Pflichtenheft umfasst alle Teilprojekte des Musterpflichtenheftes, obwohl für einige im Moment keine Nachführungsarbeiten notwendig sind. Die Bearbeitungstiefen und allfällige Beizüge von Fachspezialisten ergeben sich aus dem Pflichtenheft. Das mandatierte Ingenieurbüro agiert während der gesamten Bearbeitungszeit als Gesamt-, wie auch als Fachkoordinator.

4. Verfahrensart

Offenes Verfahren, Staatsvertrag

5. Ausschreibende Stelle

Direktion / Firma	Baudirektion Stadt Burgdorf
Abteilung	Tiefbau
Adresse	Lyssachstrasse 92
PLZ / Ort	3400 Burgdorf
Zuständige Person	Hans-Jörg Riesen

6. Angebote sind an folgende Adresse zu senden

Direktion / Firma	BENNETT BILL GmbH
Vermerk	GEP Nachführung – NICHT ÖFFNEN
Zuständige Person	Tabea Müller
Adresse	Bucherstrasse 1
PLZ / Ort	3400 Burgdorf
E-Mail-Adresse	info@bennettbill.ch

7. Bezugsquelle der Unterlagen

Bezugsquelle www.simap.ch

8. Zur Angebotseingabe zugelassene Anbieter

Die Firma OSTAG Ingenieure AG als bisheriger Verfasser der Ergebnisse zur Generellen Entwässerungsplanung (GEP) ist zur Teilnahme an der vorliegenden Ausschreibung zugelassen. Zum Ausgleich der Vorleistungen können die daraus resultierenden Ergebnisse eingesehen werden (vgl. hierzu Pflichtenheft, Ziffer 5.2).

Die mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen beauftragten Firmen B+S AG und BENNETT BILL GmbH sind nicht berechtigt, als Anbieter ein Angebot einzureichen.

9. Termin für schriftliche Fragen

07.05.2021

Fragen werden ausschliesslich über das elektronische Forum von SIMAP beantwortet. Für jede Frage ist im Forum ein Eintrag zu erfassen. Fragen, welche nach der Einreichungsfrist eintreffen, werden zwecks Gleichbehandlung der Anbieter nicht beantwortet. Fragen, Ergänzungen, Berichtigungen und Änderungen, die sich aufgrund der gestellten Fragen zur Ausschreibung ergeben, werden über das SIMAP-Forum beantwortet.

10. Schlusstermin für die Einreichung der Angebote

02.06.2021

Formvorschrift:

Das vollständige, rechtsgültig unterzeichnete Angebot ist digital auf einem USB-Stick einzureichen. Dokumente mit Originalunterschriften sind dem Angebot in einfacher Ausführung beizulegen. Rechtsgültig ist in jedem Fall die auf einem USB-Stick eingereichte elektronische Version. Bei Widersprüchen ist diese Grundlage für die Bewertung.

Die Angebote müssen spätestens am letzten Tag der Frist bei der Firma BENNETT BILL GmbH eintreffen oder der Schweizerischen Post A-Post übergeben werden (Poststempel Schlusstermin für die Einreichung der Angebote massgebend). Der Anbieter hat die Quittung zum Einschreiben (inkl. sichtbarer Trackingnummer) im Anschluss an die Eingabe an info@bennettbill.ch zu senden. Angebote können ebenfalls persönlich unter derselben Adresse (bis 16:00 Uhr) gegen Empfangsbestätigung abgegeben werden.

Der Anbieter hat die Rechtzeitigkeit der Angebotseingabe im Zweifelsfall nachzuweisen. Nicht fristgerecht eingereichte Angebote werden ohne weitere Beurteilung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen und ungeöffnet retourniert.

11. Offertöffnung

Datum: 04.06.2021

Die Offertöffnung ist nicht öffentlich.

12. Nummer des Gemeinschaftsvokabulars

71800000 - Beratung in den Bereichen Wasserversorgung und Abfälle

13. Ort der Dienstleistungserbringung

Burgdorf

14. Ausführungstermin

Vertragslaufzeit: 01.01.2022 bis 31.12.2026

15. Meilensteine im Projekt

Januar 2022	Arbeitsbeginn
Dezember 2022	Kapitel 2.1 und 2.2 fertiggestellt
Dezember 2022	Vorgehenskonzept für Zustand, Sanierung und Unterhalt erstellt
Juli 2023	Zustandsaufnahmen koordiniert
Juli 2024	Zustandsaufnahmen abgeschlossen
Dezember 2026	Mandat abgeschlossen (GEP-Nachführung erfolgt)

16. Sprache / Vertraulichkeit

Die Ausschreibungsunterlagen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Das Angebot muss in deutscher Sprache verfasst werden. Die Kommunikation und die Dokumentation im Vergabeverfahren und in der Projektabwicklung erfolgt ebenfalls in deutscher Sprache (Wort und Schrift). Alle Angaben sind vertraulich zu behandeln, welche weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind.

17. Gültigkeit des Angebots

Mindestens 6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

18. Angaben zu Bietergemeinschaften, Subunternehmer, Teilangebote, Lose, Varianten

Bietergemeinschaften	Zugelassen Bilden die Anbieter zur Leistungserfüllung eine Bietergemeinschaft, übernimmt die federführende Firma die Gesamtverantwortung. Die gemäss Selbstdeklaration erforderlichen Nachweise sind nach erster Aufforderung durch die Auftraggeberin für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft einzureichen. Bietergemeinschaften haben ein eigenes Konto einzurichten, auf das die Auftraggeberin ihre Zahlungen mit Befreiungswirkung leisten kann. Die Bezeichnung und die Nummer des Kontos sind spätestens bis 2 Wochen vor Auszahlung der ersten Rechnung anzugeben.
Subunternehmer	Zugelassen Zieht der Anbieter zur Leistungserfüllung Subunternehmer bei, übernimmt er die Gesamtverantwortung und haftet für deren Leistungen. Alle beteiligten Subunternehmer sind mit den ihnen zugewiesenen Leistungen in Formular 1 aufzuführen. Die Nachweise zur Selbstdeklaration sind der Auftraggeberin auf erstes Verlangen, ebenfalls für Subunternehmer, einzureichen.

Subunternehmer dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Auftraggeberin und erst im Rahmen der Auftragserfüllung ausgewechselt werden. Der Wechsel von Subunternehmern ist zu begründen. Der spätere Beizug von weiteren Subunternehmen im Rahmen der Leistungserfüllung ist zulässig. Für diese gelten dieselben Bestimmungen wie für die bereits zum Zeitpunkt des Zuschlags bestimmten Subunternehmer.

Teilangebote werden akzeptiert Nein

Aufteilung in Lose Nein

Varianten sind zugelassen Nein

19. Bedingungen zur Auftragserfüllung

Fristen und Termine Gemäss Vertragsentwurf

Vergütungsart Gemäss Vertragsentwurf

Kautionen/Sicherheiten Gemäss Vertragsentwurf

Finanzielle Modalitäten Gemäss Vertragsentwurf

Preisänderungen infolge Teuerung Gemäss Vertragsentwurf

20. Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen

Keine

21. Sonstige Angaben

Der Anbieter verpflichtet sich, die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen sowie die Bedingungen der Gesamtarbeitsverträge, der Normalarbeitsverträge oder bei deren Fehlen die branchenüblichen Vorschriften einzuhalten, die an den Orten gelten, wo die Arbeiten ausgeführt werden. Der Anbieter verfügt zudem über eine branchenübliche Versicherungsdeckung in für die Leistungserbringung ausreichendem Masse. Der Anbieter erklärt sich bereit, Nachweise innert Frist von 7 Tagen nach erster Aufforderung durch den Auftraggeber zu erbringen. Liegen Ausschlussgründe nach Art. 24 ÖBV vor, wird der Anbieter von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen.

22. Vorbehalt Auftragsvergabe und Beauftragung

Vorbehalten bleiben in jedem Falle die Kreditgenehmigung und die Zustimmung sämtlicher zuständiger Organe. Gemäss Art. 29 ÖBV ist die Auftraggeberin berechtigt, das Verfahren abzubrechen oder zu wiederholen. Die Anbieter können aus dem Umstand, dass das Verfahren abgebrochen oder wiederholt wird, keine auf welchem Rechtsmittel auch immer beruhende Ansprüche, insbesondere auch nicht auf Schadenersatz gegen die Auftraggeberin ableiten.

Die gesamte Leistungserbringung der Auftragnehmerin wird vertraglich abgesichert. Der Rahmenvertrag wird über eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen und basiert auf der Vertragsvorlage des KBOB für Dienstleistungen. Ergebnisse mit Werkscharakter werden durch die Auftraggeberin gemäss Vertragsentwurf in Beilage 2 abgenommen. Mangelhafte und unvollständige Ergebnisse sind auf Kosten des Anbieters nachzubessern.

23. Folgeaufträge

Die Auftraggeberin behalten sich vor, Folgeaufträge, die sich auf den vorliegenden Auftrag beziehen, im freihändigen Verfahren an den Zuschlagsempfänger zu vergeben (Art. 7 Abs. 3 Bst. g ÖBV).

24. Dokumentenübersicht

Für die Angebotserarbeitung sind neben den vorliegenden «Bestimmungen zum Vergabeverfahren» folgende Grundlegendokumente zu berücksichtigen:

0 Bestimmungen zum Verfahren

1 Pflichtenheft

Beilage 1 Mengengerüst

Beilage 2 Vertragsentwurf

25. Einzureichende Unterlagen

Nachweise

Die nachfolgenden Formulare sind durch den Anbieter auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen.

-
- F0 Angebot generell (Formular 0)
-
- F1 Angaben zum Anbieter (Formular 1)
-
- F2 Selbstdeklaration mit Nachweisen (Formular 2)
-
- F3 Honorartabelle
-
- Bei Bedarf weitere Beilagen des Anbieters
-

Abänderungen der von der Auftraggeberin abgegebenen Unterlagen sind nicht zulässig. Entsprechende Angebote können vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

26. Eignungskriterien

Kriterien	Nachweise
E1 Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	Der Anbieter verfügt über eine genügende wirtschaftliche/finanzielle Leistungsfähigkeit, um den Auftrag erfüllen zu können. Nachweis: Dem Angebot sind die Handels- und Betreibungsregisterauszüge (Kopie), welche nicht älter als 6 Monate sind beizulegen
E2 Referenzen des Anbieters	Der Anbieter verfügt die Erfahrung zur Erbringung der vorgesehenen Leistung. Er weist diese anhand von 2 Referenzen mit vergleichbaren Mandaten in den letzten 10 Jahren nach. Die Referenz gilt als vergleichbar, wenn folgende Kriterien erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none">- Eine durch Kt. Behörde genehmigte GEP-Erarbeitung oder GEP-Nachführung für eine Gemeinde / Stadt mit einer Einwohnerzahl > 8'000

-
- Bearbeitung ZpA mit min. 50 Liegenschaften inkl. Massnahmenvorschläge
 - Folgende Leistungen wurden eigenständig erarbeitet: Zustandsberichte Fremdwasser, Kanalisation, Datenbearbeitung und -verwaltung, sowie die daraus abgeleiteten Vorprojekte und zusätzlich die Vorprojekte Unterhalt, Reparaturen, Sanierung und Finanzierung, Abwasserreglement und der finale Massnahmenpläne

Es sind Referenzprojekte anzugeben, welches der Anbieter selbst oder als Mitglied einer Bietergemeinschaft mit massgeblicher Beteiligung ausgeführt hat.

Nachweis: nachvollziehbare Dokumentation in Formular 1

- E3 Gesamtverantwortung** Der Anbieter (im Fall einer Bietergemeinschaft die federführende Firma) bestätigt, die Gesamtverantwortung für das vorliegende Mandat zu übernehmen, d.h. insbesondere, dass der Anbieter / die Bietergemeinschaft alleiniger Vertragspartner der Auftraggeberin ist. Weitere Beteiligte (Subunternehmer) müssen durch den Anbieter / die Bietergemeinschaft verpflichtet werden.

Nachweis: schriftliche Bestätigung in Formular 1

- E4 Ansprechperson** Der Anbieter verfügt über eine Ansprechperson (SPOC), welche bei der Eskalation von Problemen im Rahmen der Mandaterfüllung zuständig ist und Entscheide herbeiführen kann.

Nachweis: schriftliche Bestätigung mit nachvollziehbarer Dokumentation in Formular 1

- E5 Schlüsselpersonen** Der Anbieter verfügt über die nötigen personellen Ressourcen, um den Auftrag, wie im Pflichtenheft umschrieben, erfüllen zu können.

Dem Anbieter stehen mindestens folgende Schlüsselpersonen zur Verfügung, welche fachlich in der Lage sind den Auftrag zu erbringen:

- Projektleiter
- Stellvertretender Projektleiter

Mindestens der Projektleiter ist eigenes Personal des Anbieters / der Bietergemeinschaft. Alle Mitarbeiter sind spätestens zum Zeitpunkt der Angebotseingabe vertraglich unmittelbar beim Anbieter gebunden (Arbeitsverhältnis).

Nachweis: schriftliche Bestätigung mit nachvollziehbarer Dokumentation in Formular 1

- E6 Austausch Schlüsselpersonen** Der Anbieter bestätigt, dass die zur Leistungserbringung erforderlichen Schlüsselpersonen (gemäss E4 und E5) zur Leistungserbringung eingesetzt werden. Der Austausch von Schlüsselpersonen erfolgt nur nach vorgängiger Absprache mit der Auftraggeberin.
-

Der Anbieter ist bereit, die benannten Schlüsselpersonen bei Vorliegen wichtiger Gründe wie folgt zu ersetzen:
Die Leistung und der Einsatz der zur Verfügung gestellten Personen werden durch die Auftraggeberin beurteilt. Wird dabei eine Diskrepanz zu den Anforderungen und Kriterien gemäss den Ausschreibungsunterlagen festgestellt, hat der Anbieter diesbezüglich Stellung zu nehmen. Anschliessend entscheidet die Auftraggeberin, ob der Anbieter verpflichtet wird, die betreffenden Personen innert 14 Tagen durch Personal zu ersetzen, welches den Anforderungen genügt. Im Rahmen der Auftrags Erfüllung können auch andere wichtige Gründe für den Ersatz von Personal auftreten wie Kündigung, längerer Urlaub, Unfall, Krankheit etc. Der Anbieter ist jeweils für den Ersatz durch eine gleich qualifizierte Person verantwortlich. Das Engagement in anderen Projekten des Anbieters gilt dabei nicht als wichtiger Grund.

Nachweis: schriftliche Bestätigung in Formular 1

E7 Akzeptanz Vertragsgrundlagen

Der Anbieter ist bereit, den Vertragsentwurf der Baudirektion Stadt Burgdorf (Beilage 2) vorbehaltlos zu akzeptieren.

Nachweis: schriftliche Bestätigung in Formular 1

Der Anbieter muss alle Eignungskriterien erfüllen. Jedes Eignungskriterium wird mit «erfüllt» oder «nicht erfüllt» bewertet. Erfüllt ein Anbieter nicht alle Eignungskriterien, so wird dieser von der Teilnahme am weiteren Verfahren ausgeschlossen.
Der Auftraggeber behält sich vor, nach Offerteingabe weitere Nachweise einzuverlangen.

27. Technische Spezifikationen (Muss-Anforderungen)

Kriterien	Nachweise
T1 Datenaustausch	<p>Das vom Anbieter verwendete Programm für den Datenaustausch muss folgende Kompatibilitäten sicherstellen:</p> <p>System: GEONIS expert Core 5.2.3 for ArcGIS 10.3</p> <p>Datenstruktur Erfassung: Die Fachlösung Geonis SEW baut auf den Normen und Empfehlungen VSA-DSS auf</p> <p>Export / Import: Export von OSTAG: Excel oder Interlis: SIA405_Abwasser_2015, SIA405_LKMap_2015, VSADSS_Abwasser_2015 Import zu OSTAG: Excel oder Interlis (gemäss Exportspezifikation)</p> <p>Nachweis: schriftliche Bestätigung in Formular 1</p>
T2 Qualifikation Schlüsselpersonen	<p>Die vom Anbieter in E5 aufgeführten Schlüsselpersonen verfügen über die notwendige Qualifikation, um die Leistungen im Rahmen des Auftrags fachkundig durchzuführen und verfügen über Fachkompetenz im natur- und bautechnischen Umfeld.</p> <p>Nachweis: schriftliche Bestätigung in Formular 1 mit nachvollziehbarer Dokumentation in separaten Beilagen zum Angebot (z.B. Kurz-CV).</p>

Der Anbieter muss alle technischen Spezifikationen erfüllen. Jede technische Spezifikation wird mit «erfüllt» oder «nicht erfüllt» bewertet. Erfüllt ein Anbieter nicht alle technische Spezifikation, so wird dieser von der Teilnahme am weiteren Verfahren ausgeschlossen.
Die Auftraggeberin behält sich vor, nach Offerteingabe weitere Nachweise einzuverlangen.

28. Zuschlagskriterien

Kriterien	Gewichtung in % (G)	Note (N)	N x G = P max. Punktzahl
Z1 Preis	40%	5	200
Z2 Vorgehenskonzept und Risikoanalyse	25%	5	125
Z3 Erfahrung Projektleiter	20%	5	100
Z4 Erfahrung Stv. Projektleiter	15%	5	75
Total	100 %	-	500 Punkte

Nachweise Zuschlagskriterien

Jedes Kriterium wird mit einer Note (N) zwischen 0 – 5 in Schritten von ganzen Noten bewertet. Anschliessend werden pro Kriterium die Wertung mit den Gewichtungen (G) multipliziert. Das Angebot mit der höchsten Punktzahl (P) erhält den Zuschlag.

Kriterien	Nachweise
Z1 Preis	<p>Im Rahmen dieses Zuschlagskriteriums werden die Preis- und Kostenangaben bewertet, welche gemäss Honorartabelle (Formular 3) einzureichen sind. Bei Positionen mit vorgegebenem Stundenpool sind keine Anpassungen am Mengengerüst zulässig. Der Skonto darf nicht in Preisangebote eingerechnet werden und ist separat in Formular 0 «Angebot generell» auszuweisen.</p>
Z2 Vorgehenskonzept und Risikoanalyse	<p>Im Rahmen dieses Zuschlagskriteriums wird das Vorgehenskonzept und die Risikoanalyse hinsichtlich ihrer Plausibilität und Machbarkeit beurteilt. Das Vorgehenskonzept wird vom Anbieter erstellt und beinhaltet die Beschreibung der Herangehensweise zur Erbringung der im Pflichtenheft beschriebenen Leistung inkl. einer Grobterminplanung und eine Risikoanalyse. Im Vorgehenskonzept sind die folgenden Themen (Sub-Kriterien) zu beschreiben:</p> <ul style="list-style-type: none">- Herangehensweise zur Erbringung der im Pflichtenheft beschriebenen Leistung (Organisation im Mandat, Hilfsmittel und Arbeitsinstrumente, Vorbereitungen zur Mandatsübernahme)- Umgang des Anbieters mit Leistungsspitzen- Beschreibung der Zusammenarbeit mit der Auftraggeberin, den Behörden und weiteren Dritten- Grobterminplanung- Risikoanalyse aus Sicht des Anbieters inkl. Aufzeigen von zielführenden Massnahmen zur Risikominimierung <p>Jedes plausibel und nachvollziehbar beschriebene Sub-Kriterium, welches dem «Best-Practice» Standard entspricht, wird mit einem Notenpunkt (entspricht 25 Punkten) bewertet. Erfüllt die Dokumentation des Sub-Kriteriums diese Anforderung nicht, wird kein Notenpunkt (entspricht 0 Punkte) vergeben. Maximal können für dieses Zuschlagskriterium fünf Notenpunkt (entspricht 125 Punkten) erzielt werden.</p> <p>Das Vorgehenskonzept ist auf max. 4 A4-Seiten zu dokumentieren und dem Angebot als separates Dokument beizulegen.</p>
Z3 Erfahrung Projektleiter	<p>Im Rahmen dieses Zuschlagskriteriums wird die Erfahrungen des in E5 genannten Projektleiters im Bereich GEP-Erarbeitung oder GEP-Nachführung aufgrund von persönlich durchgeführten Referenzprojekten (unabhängig davon, bei welcher Firma der Projektleiter angestellt war) beurteilt.</p> <p>Die in E2 «Referenzen des Anbieters» dokumentierten Referenzen dürfen für die Bewertung dieses Zuschlagskriteriums erneut aufgeführt werden, sofern die Leistungen persönlich durch den Projektleiter erbracht wurden.</p> <p>Die Erfahrung des Projektleiters ist anhand von drei unterschiedlichen Referenzprojekten (je Referenz max. ½ A4-Seite) auszuweisen.</p>

Pro Referenz werden folgende Aspekte zur Vergleichbarkeit bewertet:

- Eine durch Kt. Behörde genehmigte GEP-Erarbeitung oder GEP-Nachführung einer Gemeinde / Stadt mit einer Einwohnerzahl > 8'000
- Bearbeitung einer ZpA mit min. 50 Liegenschaften inkl. Massnahmenvorschläge
- Zustandsberichte Fremdwasser, Abwasseranlagen und Gewässer verfasst
- Vorprojekte Unterhalt, Reparaturen, Sanierung und die finalen Massnahmenpläne durch den Projektleiter verantwortet
- Finanzbuchhaltung und Gebührenreglement bearbeitet

Jeder erfüllte Aspekt wird mit einem **Notenpunkt** (entspricht $6 \frac{2}{3}$ Punkten) bewertet. Wird der Anforderungen nicht erfüllt, wird kein Notenpunkt (entspricht 0 Punkte) vergeben. Mit jeder Referenz können max. 5 Notenpunkte (entspricht $33 \frac{1}{3}$ Punkten) erzielt werden.

Die Auftraggeberin behält sich vor, die Referenzen inhaltlich zu verifizieren und bei Bedarf zusätzliche Informationen einzufordern.

Die Referenzen sind nachvollziehbare in **Formular 1** zu dokumentieren. Lückenhaft und unvollständige Angaben führen zu Punkteabzug.

Z4 Erfahrung Stv. Projektleiter

Im Rahmen dieses Zuschlagskriteriums wird die Erfahrungen des in E5 genannten Stellvertretenden Projektleiters im Bereich GEP-Erarbeitung oder GEP-Nachführung aufgrund von persönlich durchgeführten Referenzprojekten (unabhängig davon, bei welcher Firma der Stellvertretende Projektleiter angestellt war) beurteilt.

Die in E2 «Referenzen des Anbieters» dokumentierten Referenzen dürfen für die Bewertung dieses Zuschlagskriteriums erneut aufgeführt werden, sofern die Leistungen persönlich durch den Stellvertretenden Projektleiter erbracht wurden.

Die Erfahrung des Projektleiters ist anhand von zwei unterschiedlichen Referenzprojekten (je Referenz max. $\frac{1}{2}$ A4-Seite) auszuweisen.

Pro Referenz werden folgende Aspekte zur Vergleichbarkeit bewertet:

- Eine durch Kt. Behörde genehmigte GEP-Erarbeitung oder GEP-Nachführung einer Gemeinde / Stadt mit einer Einwohnerzahl > 8'000
 - Bearbeitung einer ZpA mit min. 50 Liegenschaften inkl. Massnahmenvorschläge
 - Zustandsberichte Fremdwasser, Abwasseranlagen und Gewässer verfasst
 - Vorprojekte Unterhalt, Reparaturen, Sanierung und die finalen Massnahmenpläne durch den Projektleiter verantwortet
 - Finanzbuchhaltung und Gebührenreglement bearbeitet
-

Jeder erfüllte Aspekt wird mit einem **Notenpunkt** (entspricht 7.5 Punkten) bewertet. Wird der Anforderungen nicht erfüllt, wird kein Notenpunkt (entspricht 0 Punkte) vergeben. Mit jeder Referenz können max. 5 Notenpunkte (entspricht 37.5 Punkten) erzielt werden.

Die Auftraggeberin behält sich vor, die Referenzen inhaltlich zu verifizieren und bei Bedarf zusätzliche Informationen einzufordern.

Die Referenzen sind nachvollziehbare in **Formular 1** zu dokumentieren. Lückenhaft und unvollständige Angaben führen zu Punkteabzug.

Bewertung Z1 Preis

Das Zuschlagskriterium Z1 Preis wird über die gesamte zu erbringende Leistung bewertet (Total des Angebots inkl. Nebenkosten und Rabatt, **exkl. Skonto, exkl. MWST**). Alle Preisangaben sind in Schweizer Franken (CHF) auszuweisen. Der Anbieter wird im Rahmen dieser Ausschreibung verpflichtet, sämtliche Kosten für die angebotene Leistung (inkl. Sozialabgaben, Versicherungen, Reisezeiten, Spesen) einzurechnen.

Die Preisangebote werden linear bewertet, wobei das günstigste gültig Angebot 100% der Punkt erhält. Die Preisgrenze für 0 Punkte liegt bei +100% des günstigsten Angebots. Dazwischen werden die Punkte linear verteilt. Es gibt keine Minuspunkte.

Die Note des bereinigten Preisangebots wird nach der folgenden Formel berechnet:

$$N = 5 * \left(\frac{P_{max} - P_{ang}}{P_{max} - P_{best}} \right)$$

N = Note des Angebots

P_{ang} = Preis des zu bewertenden Angebots

P_{max} = Preis bei welchem die Preisgerade den Nullpunkt schneidet

P_{best} = Preis des tiefsten Angebots
